

Preisverteilung. — Der erstmalig zur Verteilung gelangende Preis der Otto Neubner-Stiftung für die beste Arbeit aus dem Gebiet der Kinderheilkunde in den letzten vier Jahren ist dem Direktor der Münchener Universitätskinderklinik Professor Dr. v. Pfaundler für seine Schrift: »Körpermaßstudien an Kindern« verliehen worden.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 29. März nach langem, schwerem Leiden im 70. Lebensjahre Herr Heinrich Kerler in Ulm.

Der Verstorbene gründete 1877 in Ulm ein Antiquariatsgeschäft, mit dem er bald einigen Verlag verband. Am 1. September 1882 erwarb er das Verlagsgeschäft der Wohler'schen Verlagsbuchhandlung in Ulm, das er mit seinem Verlage vereinigte, ebenso wie den größeren Teil des philologischen Verlags der Firmen Hermann Dufft, Friedrich Rauke und Gustav Fischer in Jena. Weiter erwarb er die Reste des alten Verlags von Heyder & Zimmer in Frankfurt a/M., die Werke des Germanisten Karl Roth in München aus dessen Selbstverlag, einen Teil des Verlags der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm u. a. Daneben gelangte sein Antiquariat, aus dem viele wertvolle Antiquariatskataloge hervorgingen, zu hoher Bedeutung. Im 25. Jahre des Bestehens seines Geschäfts konnte er den 300. Antiquariatskatalog versenden, der bedeutende Werke und Zeitschriften aus allen Gebieten enthielt;

ferner:

an demselben Tage nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 31 Jahren Herr Walter Böttger in Stuttgart, der als erster Hersteller und Leiter der Lehrmittelabteilung der Franck'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart wertvolle Dienste geleistet hat. Große Arbeitskraft, reiches Wissen und besondere Begabung für die Arbeiten des Verlags werden ihm nachgerühmt.

Gustav Wohlenberg f. — In Erlangen ist der Ordinarius der neutestamentlichen Exegese an der dortigen Universität, Prof. D. Gustav Wohlenberg, im 55. Lebensjahre gestorben. Außer Schriften über »Die Briefe des Paulus an die Epheser usw.« (1895), »Die alttestamentlichen Propheten« (1897) und anderen Beiträgen zur Geschichte des Alten und Neuen Testaments gab er auch viele Jahre das Schlesw.-Holstein-Lauenburgische Kirchen- und Schulblatt heraus.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Der Xenienverlag Hermann Graef, Leipzig.

(Vgl. Nr. 64.)

Zu den Rechtfertigungsversuchen des Herrn Graef ist zu bemerken:

1. Daß es sich um »Kommissionsverlag« handelt, wie er den Selbstkostenverlag zu bezeichnen beliebt, hat Herr Graef in den mir bekannten vielen Fällen stets erst dann geltend gemacht, wenn es sich darum handelte, die Vorteile dieses Begriffes zu genießen.

2. Von dem Unterschied zwischen »Herstellungs-« und »Verlags-« Kosten wissen natürlich seine Autoren nichts.

3. Selbst wenn man Werbekosten (die Graef in keinem dieser Fälle auch nur in beachtlicher Höhe aufwandte!) und Unkosten einrechnet, sind die von ihm den Autoren abgenommenen Beträge viel zu hoch.

Selbst wenn es handelsüblich wäre, daß die Autoren alle dem Verleger nur irgend wann erwachsenden Kosten bei äußerst geringfügiger Gewinnbeteiligung zu tragen haben, würden diese doch ganz erheblich benachteiligt erscheinen.

4. In einer ganzen Reihe von Fällen sind die Bücher trotz dringender Beschwerden der Autoren nicht oder sehr spät erschienen; nicht nur von Kriegszeiten ist hier die Rede, sondern ganz besonders von der Zeit vor dem Kriege.

5. Die von Herrn Graef wiederholt geltend gemachten Einwände, er sei »im Felde«, das Buch sei »von der Zensur beanstandet«, er sei infolge von »Kriegsumständen derzeit außerstande zu zahlen« usw. usw., kann ich Fall für Fall urkundlich widerlegen.

6. Es ist un wahr, daß in den von mir gemeinten Fällen die verlangten Abrechnungen erteilt oder gar ein Saldo gezahlt worden

wäre. Natürlich hat auch dieser Verlag Autoren und Bücher wie andere auch, die er geschäftsmäßig behandelt. Wie geschäftsmäßig dies ist, zeigt der Zulauf und die Menge derjenigen, die sich jetzt geschädigt fühlen müssen.

7. Die von mir beanstandeten Korrekturrechnungen (ungewöhnlich hohe Beträge!) betrafen Bücher, in denen keinerlei Textänderung, sondern nur Korrektur von Druckfehlern vorgenommen worden war.

8. Keiner der vielen Autoren, die sich an mich wandten, hat von den mehr oder minder erheblichen an Herrn Graef gezahlten Beträgen ohne Mahnung durch Anwalt oder mich auch nur einen Pfennig wiedergesehen.

9. Von dem »Einzelfalle« (Einzelfall ist gut!) eines Offiziers sagt Herr Graef, »er sei allerdings durch die Zeitverhältnisse (der Fall datiert aus dem Frieden!!!) vollständig vernachlässigt worden«. Ein entzückender Ausdruck für Nichterfüllung eines Vertrages und Nichtzahlung einer Schuld von Herbst 1913 bis Mitte März 1917! Herr Graef legt hinzu:

»doch erübrigt sich ein Eingehen hierauf, nachdem inzwischen die Ordnung erfolgt ist«.

Herr Graef hat recht:

So erfolgte »die Ordnung«:

Am 5. März sandte ich der Redaktion des Börsenblattes meinen Beitrag.

Am 10. März schrieb Herr Graef an den Offizier:

»Ich bitte Sie höflichst um Verzeihung, wenn ich erst heute zu Ihnen komme, um die zwischen uns schwebende leidige und mir wirklich peinliche Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, doch war es mir unter den obwaltenden Zeitumständen und der dadurch gegebenen Geschäftslage beim besten Willen eher nicht möglich, Ihnen greifbar näher zu treten. Ich sende Ihnen heute hierbei gleichzeitig per Postanweisung Mk. 100 und bitte höflichst um Ihre Zustimmung, Ihnen, soweit mir dieses irgend möglich, allmonatlich weitere Mk. 100 im Verfolg des getroffenen Ausgleichs zurückzahlen zu dürfen«.

Indem ich Sie nochmals höflichst um Entschuldigung bitte, darf ich mich in Erwartung Ihrer baldmöglichen gütigen Zusage zeichnen in vorzüglicher Hochachtung
sehr ergebener

(gez.) Graef.

Am 14. März nachm. 12 Uhr 32 drachtete er ferner mit bezahlter Rückantwort (wie freigebig auf einmal!) die Bitte, doch zu antworten.

Am 15. März schrieb er eine Karte an die Schwester des Autors, Poststempel 16. 3. 3—4 N., mit der Bitte um dessen Anschrift.

Vom 14. März aber ist die Behauptung im Börsenblatte datiert, — alles sei »in Ordnung«!

An diesem Tage war es allerdings bereits historische Tatsache, daß Herr Graef einem seiner Autoren von 1050 Mk., die er ihm schuldet, einhundert Mark bar ausbezahlt hatte.

Der Buchhandel wird es sich überlegen müssen, ob es in Ordnung ist, daß Herr Graef Mitglied des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins bleibt, obwohl doch seine Anschauung über Ordnung und Handelsbrauch und allerlei andere wichtige Fragen ganz andere sind, als die der Cotta und Goetschen und Neclam und Fischer und Wolff und wie wir nun alle heißen!

Ich bitte die Redaktion, mir zu bestätigen, daß ich die oben angeführten Briefe usw. richtig wiedergegeben habe.*)

Ferner lege ich der Redaktion einen Brief eines angesehenen Kollegen vor*), der sich ebenfalls einer Autorin des Herrn Graef angenommen hat. — Diese Dame mußte 8000 (achttausend) Mk. zahlen. Wie es kam, daß sie hiervon einen großen Teil zurück erhielt, werde ich mitteilen, sobald ich die Akten der Redaktion vorlegen kann.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß auf Seite 1052 eine Firma »H. W. C. Graef, Verlagsbuchhandlung in Leipzig« im Börsenblatte ein Buch »Schleich, Spaziergänge« ankündigte. Die Auslieferung geschah — durch den Xenien-Verlag, wie aus einer Barfaktur, die ich ebenfalls vorlege*), hervorgeht.

Herr Graef hat offenbar ein Haar darin gefunden, daß bereits aus dem Namen seiner Firma hervorgeht, daß sie auf »Xenien«, d. i. auf Geschenke Wert legt, sagt treffend der erwähnte Kollege.

Herr Graef erhielt kürzlich einen hohen Orden. — Dem offenbar irreführenden Hofmarschallamt werde ich Kenntnis meiner Akten geben.

München.

Hans v. Weber.

*) Wird bestätigt.

Red.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Eemann, Schmidt in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).